

# ESG Offenlegung gemäß Art. 449a CRR

VOLKSBANKEN – VERBUND PER 30.6.2023

## Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

In diesem Dokument verweisen die Zwischenüberschriften mit vorangestellter Buchstabennummerierung auf die im „ANHANG XXXIX – Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)“ zu den EBA/ITS/2022/01 enthaltenen qualitativen Angaben (Tabellen 1-3). Den jeweiligen Kontext bilden zum einen die drei Risikokategorien Umweltrisiken, Soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken und zum anderen die pro Risikokategorie im Annex enthaltene tiefere Untergliederung nach Geschäftsstrategie und Verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement.

### 1. Geschäftsstrategie und Verfahren

CRR Art 449a in Verbindung mit Art. 435

#### *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*

Nachhaltigkeit und Regionalität sind seit über 170 Jahren Teil des Geschäftsmodells des Volksbanken-Verbundes. Der Volksbanken-Verbund handelt nach genossenschaftlichen Prinzipien und wurde über viele Generationen von Mitgliedern erfolgreich und nachhaltig aufgebaut. Der Volksbanken-Verbund zeichnet sich durch genossenschaftliche Identität und nachhaltig gelebte Werte aus. Kunden, Partner und Mitarbeiter stehen im Mittelpunkt. Die Grundsätze des Volksbanken-Verbundes sind in einem „Code of Conduct“ festgehalten und werden von allen Mitarbeitern gelebt.

Der Volksbanken-Verbund ist ein rein österreichischer Banken-Verbund und fast ausschließlich in seinem Einzugsgebiet - österreichischer Markt - tätig. Es gibt keine ausländischen Großanteilseigentümer, sondern eine genossenschaftliche demokratische Entscheidungs- und Kontrollstruktur. Bei der Österreichischen Ärzte – und Apothekerbank sind österreichische Interessensvertretungen die Eigentümer. Zentrale Zielsetzung der Genossenschaften ist der Förderauftrag, der den Zweck jeder Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft bestimmt. Er dient seit jeher der Erhaltung und Stärkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Mitglieder und der genossenschaftlichen Einrichtungen, Mittel und Dienste und daher nicht der Gewinnmaximierung. Die Volksbanken stehen seit ihrer Gründung für Vertrauen, regionale Nähe und Kundenfokus. Diese nachhaltigen Werte haben auch im 21. Jahrhundert Bedeutung. Sie sind weiterhin das starke Fundament für das Vertriebskonzept des Volksbanken-Verbundes.

Die Geschäftsstrategie baut einerseits auf einer Verbindung von regionalem Know-how im Kundenkontakt und andererseits auf den Abwicklungs- und Steuerungsleistungen eines modernen Verbundes von selbständigen Banken auf. Das bedeutet, dass kundenrelevante Entscheidungen rasch und direkt vor Ort bei den Kunden getroffen werden. Die selbständigen Primärbanken sind in der Vertriebssteuerung unabhängig und können so schnell und unbürokratisch agieren. Die Abwicklung der Verwaltungsaktivitäten sowie die bankrechtlichen Steuerungsthemen werden zum Großteil in verbundweit zentralen Einheiten durchgeführt. Durch diese genossenschaftliche Arbeitsteilung können die Primärbanken ihre Vertriebstätigkeiten fokussiert durchführen und die nicht direkt mit dem Kundengeschäft verbundenen Tätigkeiten in eine zentral organisierte Abwicklung oder Steuerung zusammenführen. Dadurch werden Kostenvorteile erzielt, die auch den Kunden zugutekommen.

Die Kernleistungen einer Retailbank erbringt der Verbund selbst: Kredite, Einlagen und den Zahlungsverkehr. Andere Produkte und Dienstleistungen werden von kompetenten Partnern angeboten. Daher wurden Kooperationen mit starken Produktpartnern eingegangen. Auch die Produktpartner verfolgen eine nachhaltige Geschäftsstrategie – das ist für den Verbund wesentlich. Durch eine deutliche Straffung und Vereinheitlichung der Produktpalette wird mit einem übersichtlichen Produktangebot eine höhere Transparenz für unsere Kunden erreicht. Das Kerngeschäft mit dem größten Impact ist das Kundenkreditgeschäft.

Kernstück des Volksbanken-Verbundes ist das österreichweite Filialnetz. Die Volksbanken innerhalb des Verbundes sind nahezu ausschließlich in ihrem Einzugsgebiet bzw. am österreichischen Markt tätig (maximal 5 % der Kundenforderungen

dürfen im benachbarten Ausland bestehen). Der Fokus der Volksbanken liegt darauf, die Hausbank für die Kunden in der Region zu sein. Daher wurde in den letzten Jahren das Geschäftsgebiet auf Österreich konzentriert, wodurch auch Wege kurzgehalten und die Umweltbelastung vergleichsweise geringer als bei einem Global Player ist.

Durch dieses Geschäftsmodell und die Konzentration auf Österreich wird das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschenrechte sowie ein damit einhergehendes Reputationsrisiko für den Volksbanken-Verbund minimiert (rechtlicher Rahmen in Österreich).

Der Volksbanken-Verbund hat umfangreiche Schritte eingeleitet, um Nachhaltigkeitsaspekte im Kerngeschäft zu integrieren und das Nachhaltigkeitsmanagement weiter auszubauen. Als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement wurden die wesentlichen Themen mit Stakeholdern erarbeitet. Die Auswahl erfolgte auf Basis der ökologischen und sozialen Auswirkung (Impact) der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Relevanz für die Stakeholder. Die Identifikation sowie die Impact-Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen werden laufend im Rahmen von Workshops mit Mitarbeitenden und den Vorständen der Volksbanken überwacht. Erstmals wurde 2021 eine Stakeholder-Befragung nicht nur für die VOLKSBANK WIEN AG, sondern für den gesamten Volksbanken-Verbund mit anschließender Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ein Update der Wesentlichkeitsanalyse für die VOLKSBANK WIEN AG und den Volksbanken-Verbund ist gerade in Erarbeitung. Neben einer erneuten Stakeholderbefragung liegt der Schwerpunkt auf der Ausrichtung an neue regulatorische Anforderungen (CSRD). Nach Feststellung der wesentlichen Themen wird eine ESRS Gap Analyse vorgenommen, um die Bank rechtzeitig auf die Berichterstattung ab dem GJ 2024 vorzubereiten. Im Frühjahr 2023 ist die VOLKSBANK WIEN AG stellvertretend für den Volksbanken-Verbund TCFD beigetreten, um den Stellenwert von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. klimabezogenen Risiken und Chancen hervorzuheben. Es wurde unter Einbeziehung aller relevanter Fachabteilungen eine TCFD GAP-Analyse vorgenommen. In den Berichten und auch in diesem Dokument werden kontinuierlich die fehlenden Informationen zu TCFD ergänzt und offengelegt.

Anfang 2022 wurde in der VOLKSBANK WIEN AG ein beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium zum Thema Nachhaltigkeit gegründet, das Nachhaltigkeitskomitee (NAKO). Das NAKO tagt zweimonatlich und ist mit dem Gesamtvorstand sowie einem Großteil der Bereichsleiter der VOLKSBANK WIEN AG besetzt. In diesem Komitee werden nachhaltige Themen beschlossen, berichtet und gesteuert. Die Steuerung und Kontrolle durch den Vorstand erfolgt anhand von Nachhaltigkeitszielen, die die Überwachung von ESG-Risiken inkludieren.

Auch die Verbundbanken werden anhand der Nachhaltigkeitsziele gesteuert und kontrolliert. In den Verbundbanken wurden Nachhaltigkeitsverantwortliche (NHV) ernannt, die als Multiplikatoren dienen und Ideen aus den Banken einbringen. Sie verantworten in den Primärbanken ESG-Themen und unterstützen die Primärbankvorstände bei der Steuerung auf Basis der Nachhaltigkeitsziele. Alle Bereiche der VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralorganisation) sind an Umsetzungsmaßnahmen beteiligt und haben jeweils Nachhaltigkeitsbotschafter ernannt, welche die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit begleiten und mit zukunftsweisenden Ideen bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele unterstützen sollen. Für den gesamten Verbund wurde eine Kommunikationsplattform im Intranet aufgesetzt, auf der alle Informationen rund um das Thema Nachhaltigkeit zur Verfügung stehen.

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralorganisation) hat eine Nachhaltigkeitsbeauftragte für den Volksbanken-Verbund nominiert, deren Aufgabe neben der Leitung, Organisation und Festlegung der Inhalte des NAKO die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit dem Vorstand und die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte für die VOLKSBANK WIEN AG und den Volksbanken-Verbund ist.

- a) Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen etabliert und in diesem Zusammenhang eine verbundweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Die Nachhaltigkeitsstrategie schafft durch die Festlegung von Nachhaltigkeitsprinzipien konsistente Rahmenbedingungen für einen einheitlichen Umgang im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Sie ist Teil der Geschäftsstrategie und beschreibt unter anderem, wie der Volksbanken-Verbund ESG-Kriterien in die Organisation und das Kerngeschäft integriert, ESG-Risiken berücksichtigt und Entwicklungspotenziale im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ausschöpft.

Seit dem Jahr 2022 werden Schritte gesetzt, um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Portfolios der Volksbank (Scope 3.15) zu erheben und zu verbessern. Dabei hat sich die Volksbank am Berechnungsstandard der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF) orientiert. Zusätzlich wurden Schritte zur Etablierung einer Klimastrategie und zu konkreten Klimazielen in den Bereichen Facility Management, Finanzierungen und Treasury unternommen, welche im kommenden Jahr weiter geschärft und in die gesamtheitliche Klimastrategie der Volksbank eingegliedert werden sollen. Die Ambitionen im Bereich der Fußabdruckberechnung sowie der Klimazielsetzung sollen im kommenden Jahr durch die Prüfung möglicher Beitritte zu Initiativen ergänzt werden. Konkret wird evaluiert, ob ein Beitritt zu PCAF bzw. der Science Based Target Initiative (SBTi) die Klimaambitionen des Volksbanken-Verbundes weiter unterstützen kann.

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Kreditrisiken wurde im Jahr 2022 ein Scoring entwickelt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden Risiken der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Diese Soft-Facts umfassen zum Themenbereich Umwelt („E“) auch das Thema Biodiversität und Artenvielfalt. Darüber hinaus werden ESG-Risiken regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und neu bewertet. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse wie auch der Biodiversitätsverlust und Artenvielfalt beschrieben und evaluiert.

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für Leben und ermöglicht die Anpassung an geänderte Umweltbedingungen wie die Klimakrise. Die Natur versorgt uns Menschen mit Nahrung, Arzneimittel, Baustoffen und dient Wohlbefinden, Gesundheit und Wirtschaft. Daher bezieht der Volksbanken-Verbund das Thema Biodiversitätsverlust und Artenvielfalt in seine Prozesse ein.

- b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und verfahren

Die Nachhaltigkeitsstrategie formuliert für den Volksbanken-Verbund konkrete Maßnahmen und Ziele für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Vorstand ist umfassend in den Strategie-Prozess eingebunden und verantwortlich für die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie. Zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden Chancen- und Risikoanalysen durchgeführt und die daraus resultierenden Erkenntnisse in die Strategie mit einbezogen. Diese Analysen umfassten etwa Wesentlichkeitsanalyse, SWOT-Analyse, Auswirkungen von Transitionsrisiken und physischen Risiken auf das Geschäftsmodell in Form von Outside-In- und Inside-Out-Risiken. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird stetig weiterentwickelt und an das sich entwickelnde regulatorische Umfeld, neue Erkenntnisse und Innovationen angepasst, z.B. durch den TCFD Beitritt in 2023.

Seit dem Jahr 2022 wurden, neben den bereits bestehenden qualitativen Zielen für den Volksbanken-Verbund, Ziele quantifiziert und in die Planung der einzelnen Bereiche aufgenommen. Im Nachhaltigkeitskomitee erfolgt die Steuerung und Kontrolle durch den Vorstand anhand der Nachhaltigkeitsziele - dies inkludiert auch die Überwachung von ESG-Risiken.

Von den Nachhaltigkeitszielen abgeleitet, wurden neun Steuerungs-KPIs entwickelt: vier Umweltkennzahlen, drei soziale Kennzahlen und zwei Kennzahlen zu Governance. Bei der Erstellung der Kennzahlen wurde auf die kurz- und

langfristige Bewältigung von Umweltrisiken eingegangen. Für die Scope 1 und 2 CO<sub>2</sub>-Emissionen wurde schon für die kurze Frist ein klarer Dekarbonisierungspfad festgelegt. Mittelfristig arbeitet die VOLKSBANK WIEN AG daran, den Anteil des Absatzes nachhaltiger Wertpapiere zu erhöhen. Für die Scope 3 Emissionen besteht der Fokus auf strategisch langfristige Überlegungen und in der kurzen Frist auf einer Verbesserung der Datengrundlage. Die sozialen Kennzahlen stellen auf die Kundenbeziehung, die Mitarbeiterzufriedenheit und die Diversität ab. Dabei werden kurz- als auch langfristige Vorgaben gesetzt, welche zu einem Zielpfad definiert werden. Die Governance Kennzahlen beziehen sich auf die Struktur, die Prozesse und die Kontrollmechanismen, die das Unternehmen bei seiner Führung einsetzt.

Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich alle umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes. Im Jahr 2020 wurde mit der Umsetzung der in der Investmentstrategie definierten ESG-Maßnahmen gestartet. Wesentlicher Inhalt ist das gleichzeitige Verfolgen einer aktiven sowie einer passiven Strategie.

Die VOLKSBANK WIEN AG geht keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen in Branchen oder in Geschäftsfeldern ein, welche nicht den Umweltvorschriften entsprechen. Darüber hinaus wird auf den Schutz der Umwelt geachtet und der Volksbanken-Verbund bekennt sich zur Förderung von umweltfreundlichen Technologien und Projekten. Aus diesem Grund werden z.B. keine Geschäftsbeziehungen in den folgenden Branchen und Geschäftsfeldern eingegangen: Besitz oder Betrieb von Atom- und Kohlekraftwerken bzw. von Endlagerstätten für Atommüll oder Abbau von Uran, Braun- und Steinkohle.

c) Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als einzige der Banken im Volksbanken-Verbund NFRD-pflichtig. In Umsetzung der Taxonomie-Verordnung müssen NFRD-pflichtige Unternehmen ihre Taxonomiefähigkeit berichten. Im Zuge der Offenlegung für das Geschäftsjahr 2022 galt für die VOLKSBANK WIEN AG noch eine vereinfachte Offenlegungsverpflichtung, die Zahlen werden auch für den Volksbanken-Verbund dargelegt. Veröffentlichung zu Taxonomie Art. 8 findet sich im Nachhaltigkeitsbericht. Zur Kennzeichnung von nachhaltigen Finanzierungen wurde ein sogenannter Nachhaltigkeitscheck implementiert.

Das Geschäftsmodell der VOLKSBANK WIEN AG sieht vor, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren und Kooperationen mit starken Produktpartnern einzugehen. Im Bereich der Investmentfonds ist Union Investment der Produktpartner der VOLKSBANK WIEN AG, er führt aktuell 13 nachhaltige Fonds auf der Empfehlungsliste der in Österreich im Vertriebsfokus stehenden Fonds.

Der Volksbanken-Verbund will sein Engagement auf dem grünen Finanzmarkt verstärken. Um Green-, Social- und Sustainability Bonds emittieren zu können, hat die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes nun ihr Sustainability Bond Framework veröffentlicht. Damit wurde die Basis geschaffen, ökologische und/oder sozial nachhaltige Investitionen des Volksbanken-Verbundes über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Das Framework wurde unter Berücksichtigung der Green Bond Principles der Social Bond Principles sowie der Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA) erstellt. Die Sustainability GmbH hat das Framework der VOLKSBANK WIEN AG geprüft und die Einhaltung der ICMA Principles bzw. Guidelines bestätigt. Im März 2023 hat die VOLKSBANK WIEN AG erstmals einen Green Bond emittiert.

Zielsetzung ist der stetige Ausbau eines ESG Portfolios innerhalb des Bankbuchs. Dafür wird jährlich ein in der Planung berücksichtigter Betrag an ESG Bonds gekauft. Als ESG Bonds gelten derzeit alle Green Bonds, Social Bonds und Sustainable Bonds, welche innerhalb eines am Markt weitgehend anerkannten Rahmenwerks emittiert wurden.

d) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umwelttrisiken

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Kreditrisiken wurde im Jahr 2022 ein Scoring entwickelt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden Risiken der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. In der Beurteilung wird auf Themen wie z.B. Energieeffizienz, Luftverschmutzung, Umweltschädigung und Biodiversität eingegangen.

Die Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken wird im Rahmen der Kreditentscheidung berücksichtigt. Dabei sind transitorische und physische Umwelttrisiken bzw. belastende oder gefährdende Aspekte in Bezug auf die Ertragskraft, Vermögenssituation und/oder das Geschäftsmodell des Kunden zu beurteilen.

Gemäß dem Code of Conduct wird im Rahmen der Kreditvergabe auf den Schutz der Umwelt geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umweltbedenklichen Bereichen getätigt.

Darüber hinaus kommen bei ESG Investments im Bankbuch zur Vermeidung physischer und transitorischer Risiken folgende Prozesse zur Anwendung:

- Risikoanalyse im Rahmen der Linienanträge
- Im Falle von wesentlichen Änderungen des Kreditrisikos aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken wird während der Haltedauer im Rahmen des Ratingprozesses Stellung genommen.
- Ad-hoc Einschätzung bei Neukauf nach Möglichkeit

Siehe dazu Kapitel 3. Risikomanagement, *Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken*, lit. l) und m).

Siehe auch Kapitel 1. *Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken*, lit. c).

### *Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken*

Seit über 170 Jahren sind der genossenschaftliche Förderauftrag in der Region und die Besonderheit, dass Kunden der Volksbanken auch Eigentümer der Bank sind, Merkmale der Kreditgenossenschaften. Diese Beteiligungsmöglichkeit wird im Volksbanken-Verbund teilweise indirekt über die Beteiligungsgenossenschaften gewährleistet. Genossenschaften sind nachhaltig, weil sie langfristig denken und wirtschaften, einen Förderauftrag erfüllen und nicht vom kurzfristigen Shareholder Value getrieben werden. Sie unterstützen die Kleinteiligkeit und Diversität der Wirtschaft in der Region (als Gegenstück zu Monopolen). Sie bauen auf Nähe und persönlichem Kontakt auf und sind in der Region und bei den Menschen, die dort leben, tief verwurzelt. So stärken sie regionale Wirtschaftskreisläufe – etwa, wenn die Volksbank lokale KMUs finanziert. Regionalität und nachhaltiges Handeln sind daher fest in der DNA der Volksbank verankert.

Die Genossenschaft verbindet die unterschiedlichsten Akteure in der Region. Neben ihrer Rolle als Sponsor und Financier ist die Regionalbank Drehscheibe, Ermöglicher, Vernetzer. „Social Economy“ umfasst nach der Terminologie der EU-Kommission und der OECD auch Genossenschaften. Der ÖGV wird daher im Country-Report der EU-Kommission als Treiber der sozialen Wirtschaft explizit genannt (<https://beta.op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b6f7a49d-67cd-11e9-9f05-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/> Zitat, Seite 56).

Nachhaltigkeit aus Sicht der Genossenschaft:

- Ökologische Nachhaltigkeit zeigt sich z.B. in Energiegenossenschaften, die zum Erreichen der Klimaziele beitragen und eine regionale Unabhängigkeit von den kommerziellen Energielieferanten und unkontrollierbaren Strompreissteigerungen schaffen.

- Soziale Nachhaltigkeit bedeutet den Erhalt der kommunalen Identität sowie auch die Überwindung von Armut (z.B. Fördergenossenschaften für regionale Bauprojekte und Assistenzgenossenschaften).
  - Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet Existenzsicherung in der Region, sicheren Unternehmensbestand und Versorgung von Unternehmen mit langfristigen Geschäftsbeziehungen.
- a) Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung sozialer Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung

Das aktive Vorleben der Werte der VOLKSBANK WIEN AG und das Bekenntnis zu einer modernen Compliance sind Auftrag des Vorstands und Teil des permanenten Führungsauftrags über alle Hierarchieebenen hinweg. Auch das Thema Menschenrechte hat bei der VOLKSBANK WIEN AG einen hohen Stellenwert und wird im Kerngeschäft an allen Stellen berücksichtigt. Der Code of Conduct wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt und dokumentiert die Werte der VOLKSBANK WIEN AG im Innen- und Außenverhältnis (Veröffentlichung im Intranet und Internet).

Der Code of Conduct ist die Einleitung zur Arbeitsrichtlinie „Compliance Handbuch“ und liegt in der Verantwortung von Compliance. In Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit Fokus auf Menschenrechte bestehen in der VOLKSBANK WIEN AG zwei weitere Richtlinien, das Datenschutz-Handbuch und die Diversitypolicy. Alle Richtlinien unterliegen einem Genehmigungsprozess, regelmäßigen Aktualisierungsprozessen und werden vom Vorstand genehmigt.

Im Code of Conduct wird ausdrücklich festgehalten, dass die VOLKSBANK WIEN AG Menschenrechte respektiert und sich gegen Kinderarbeit stellt. Darüber hinaus hält der Code of Conduct fest, dass jede Diskriminierung abgelehnt wird. Der Würde des Menschen, seinen Rechten und seiner Privatsphäre begegnet die Volksbank mit Wertschätzung. Daher ist die VOLKSBANK WIEN AG dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt dessen zehn Prinzipien u.a. im Bereich der Menschenrechte. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten im Kerngeschäft wurden z.B. Branchen und Geschäftsfelder definiert, in welchen die Bank keine Geschäftsbeziehung eingeht. Daneben wurden Schulungen der Mitarbeitenden durchgeführt und es wird darauf geachtet, dass Geschäftspartner Menschenrechte einhalten. Eine im Rahmen des NAKO genehmigte Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte „Menschenrechtspolicy“ untermauert die bestehende Position der Volksbank und unterstreicht die unternehmerische Sorgfaltspflicht. Sie ist auf der Nachhaltigkeitsseite veröffentlicht ([www.volksbank.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbank.at/nachhaltigkeit))

Siehe auch Kapitel 3. „Qualitative Angaben zu sozialen Risiken“. Die Ausführungen in Kapitel 1. *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken* lit. a) gelten für ESG-Aspekte.

- b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Die VOLKSBANK WIEN AG geht keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen in Branchen oder in Geschäftsfeldern ein, welche den Grundwerten der Bank widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung mit Verstößen gegen z.B. Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen stehen.

Die Ausführungen in Kapitel 1. *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken* lit. (b) gelten für ESG- Aspekte.

c) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten

Die Lieferanten/Beschaffung im Facility Management der VOLKSBANK WIEN AG kommen überwiegend aus Österreich (75%) und Deutschland. Generell kann gesagt werden, dass die VOLKSBANK WIEN AG den genossenschaftlichen Förderauftrag in der Region erfüllt. Als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes übernimmt die VOLKSBANK WIEN AG seit November 2019 über die neu gegründete VB Infrastruktur und Immobilien GmbH auch den zentralen Einkauf für alle regionalen Volksbanken. Dabei wird besonders auf nachhaltige Produkte, regionale Lieferanten und wenn möglich auf Umweltzertifikate großen Wert gelegt. Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen oder anderen sozialen Risiken ist aufgrund von Lieferanten, die größtenteils aus Österreich kommen, als gering einzuschätzen. In einer Matrix wurden Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschaffung ausgearbeitet. Die Nachhaltigkeit eines Lieferanten wird durch Bewertungsindikatoren (Firmensitz befindet sich in Österreich, Nachhaltige Konzepte oder Zertifikate des Lieferanten liegen vor, Standort Produktion abgefragt etc.) abgefragt.

Gemäß der Richtlinie zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen der VOLKSBANK WIEN AG mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen (z.B. Nachhaltigkeitsprinzipien) ab.

Gemäß dem Code of Conduct wird im Rahmen der Kreditvergabe auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in sozial bedenklichen Bereichen getätigt (siehe auch Kapitel 1. *Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken*, lit. b).

## 2. Unternehmensführung

CRR Art 449a in Verbindung mit Art. 435

### *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*

e) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege

Ausgehend von der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Vorstand gesamtverantwortlich für die Umsetzung von ESG-Aspekten in internen Governance-Strukturen, dem Risikomanagement-Rahmenwerk und in relevanten Richtlinien des Volksbanken-Verbundes, die regelmäßig überprüft werden. Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung, Rollen und Zuständigkeiten für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der drei Verteidigungslinien der Geschäftsorganisation festzulegen und eine klare Aufgabenverteilung und Kompetenzregelung sicherzustellen. Dabei müssen Berichtswege eindeutig definiert und Verantwortlichkeiten einzelner Funktionen klar abgegrenzt werden. Durch die Anforderung der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in allen Bereichen, welche nach § 30a BWG in die Verantwortlichkeit der ZO fallen, ergibt sich die Notwendigkeit der Festlegung von Steuerungsvorgaben durch die ZO. Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG überprüft im Rahmen der Überwachung des Gesamtvorstands, ob dieser bei seiner Geschäftsführung die Grundsätze der Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien) umfassend berücksichtigt. Regelmäßig werden Themen aus dem NAKO in den Aufsichtsrat berichtet, über die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Volksbanken auch in die Aufsichtsräte der Verbundbanken.

Diese Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wurde in der Geschäftsordnung des Vorstands sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verankert. Aufsichtsräte und Vorstände nehmen regelmäßig an Fit&Proper Schulungen teil, in welchen auch Nachhaltigkeitsthemen geschult werden. Anfang 2022 wurde ein beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium zum Thema Nachhaltigkeit gegründet, das Nachhaltigkeitskomitee (NAKO). In diesem Komitee werden nachhaltige Themen beschlossen, berichtet und gesteuert, eine Geschäftsordnung wurde erstellt. Die Steuerung und

Kontrolle durch den Vorstand erfolgt anhand von Nachhaltigkeitszielen, die auch die Überwachung von ESG-Risiken inkludieren. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralorganisation) hat eine Nachhaltigkeitsbeauftragte für den Volksbanken-Verbund nominiert, deren Aufgabe neben der Leitung, Organisation und Festlegung der Inhalte des NAKO die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit dem Vorstand und die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte für die VOLKSBANK WIEN AG und den Volksbanken-Verbund ist.

Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich alle umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes. Durch die Anwendung der GRI-Standards als De-facto-Norm für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird eine kontinuierliche und standardisierte Berichterstattung sichergestellt.

f) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen

Mit Bereichszielen, KPIs und KRIs soll die Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes messbar und steuerbar gemacht und wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen werden. Der Volksbanken-Verbund hat ein Set an KPIs aufgestellt, welches die drei ESG-Aspekte abdeckt und relevant zur Steuerung der ESG-Ziele für die Kreditinstitutionsgruppe ist. Diese KPIs werden aktuell implementiert und anschließend im NAKO laufend berichtet, wobei dort auch die Steuerungsimpulse gesetzt werden (siehe Kapitel 1.).

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Volksbanken-Verbund nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern werden in den bestehenden Risikoarten abgebildet und werden daher als integraler Bestandteil der Banksteuerung und des Risikoframeworks in die bestehende Organisationsstruktur eingebettet.

Siehe auch Kapitel 2. *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. e).

g) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt

Die Steuerung-, Koordination- und Überwachung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen erfolgt über das zweimonatlich stattfindende Nachhaltigkeitskomitee (NAKO). Das NAKO ist ein beschlussfassendes Gremium des Gesamtvorstandes, dient zur Kontrolle und Beratung bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen und stellt sicher, dass Entscheidungen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen stehen. Über das NAKO wird dem Vorstand eine ganzheitliche Betrachtung nachhaltigkeitsrelevanter Themen für den Volksbanken-Verbund zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeiten umfassen sowohl Themenbereiche der VOLKSBANK WIEN AG als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes. Mitglied im NAKO sind u.a die internen Kontrollfunktionen Compliance und Risikocontrolling.

Siehe auch Kapitel 2. *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. e)

h) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken

Da ESG Risiken in bestehenden Risikoarten abgebildet werden, erfolgt die Berichterstattung im Zusammenhang mit ESG-Risiken im Risk Committee. Für Details im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung wird auf das Kapitel 2 Risikomanagement und Governance verwiesen.

Siehe auch die Ausführungen zum NAKO und der internen Berichterstattung, Kapitel 2. *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. e)

i) *Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken*

Die Vergütungspolitik und ihre Anreizsysteme des Volksbanken-Verbundes bauen auf Rentabilität, Nachhaltigkeit und andere Treiber eines nachhaltigen Geschäfts unter besonderer Berücksichtigung von Risiko, Kapitalkosten und Effizienz. Sie sind zukunftsweisend und so gestaltet, dass sie mit den Leistungsergebnissen des Verbundes und des jeweiligen Kreditinstituts im Einklang stehen. Die Anreizsysteme berücksichtigen die Nachhaltigkeitsziele des Verbundes und sind mit der Risikostrategie bzw. mit dem Risk Appetite Framework kohärent und schaffen keine Anreize zur Übernahme übermäßig hoher Risiken, inkl. Umweltrisiken.

### *Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken*

d) *Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen:*

Die Ausführungen zu Zuständigkeiten, Zielsetzung, Überwachung, Verwaltung, Strategie und Risikomanagement in Kapitel 1. sowie 2. *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. e) gelten für ESG-Aspekte.

*(i) An die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten*

Verantwortung zu übernehmen und einen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten, ist in der Vision des Volksbanken-Verbundes fest verankert. Auftrag ist, soziale und künstlerische Einrichtungen sowie Sportverbände in einem partnerschaftlichen Ansatz zu unterstützen. Im Fokus stehen dabei langfristige, integrierte Konzepte und das gegenseitige Voneinanderlernen. Die Grundkriterien, ob eine Kooperation für den Volksbanken-Verbund stimmig und relevant ist, sind dabei genau definiert und wurden in einer Richtlinie für regionales und nachhaltiges Sponsoring festgelegt. Ein wesentlicher Punkt im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes ist, Sport, Kultur und Soziales zu fördern und somit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Sport nimmt gesellschaftlich eine besonders wichtige Rolle ein. Der Volksbanken-Verbund setzt den Fokus darauf, Kinder und Jugendliche an Sport heranzuführen. Die gezielte Förderung des österreichischen Sports und die damit einhergehende höhere Präsenz in der Bevölkerung kann zu erhöhter Sportbegeisterung und somit langfristig besserer körperlicher und geistiger Gesundheit führen. Der Volksbanken-Verbund etablierte im Jahr 2021 eine Richtlinie zum Thema nachhaltiges Sponsoring, welche verbundweite Sponsor- bzw. Fördergrundsätze zur Unterstützung des Regionalitätsansatzes beschreibt.

*(ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen*

Der Volksbanken-Verbund baut auf eine Beziehung mit Vertrauen – denn wenn es um Banking geht, verbindet das gegenseitige Vertrauen mit den Kunden seit vielen Jahren. Dasselbe ist dem Volksbanken-Verbund als Arbeitgeber auch in der Beziehung zu seinen Mitarbeitenden sehr wichtig. Deshalb setzt der Verbund auf gegenseitiges Vertrauen durch Partnerschaft.

Als zentrales Element der Personalstrategie wurde 2022 durch die Vorstände der Verbundbanken ein Versprechen an die Mitarbeitenden formuliert, welches durch die Arbeitgeberwerte sowie die strategischen HR-Leitsätze unterstützt wird und die Herausforderungen und Chancen, die sich aus dem Umfeld ergeben, adressiert: „Als moderne und kundenorientierte Regionalbank versprechen wir dir eine leistungsgerechte Entlohnung bei flexiblen Arbeitsmodellen in einer

vertrauensvollen Unternehmenskultur. Im Rahmen unseres nachhaltigen Geschäftsmodells bieten wir sinnstiftende Arbeit, welche wir durch Top-Ausbildung und Entwicklungsmöglichkeiten unterstützen.“.

Die authentischen Arbeitgeberwerte – Begegnung auf Augenhöhe, Mut zum Mitgestalten und zukunftsfit durch Flexibilität – repräsentieren und vereinen die Mitarbeitenden in ihrer Zusammenarbeit. Hinter allen drei Arbeitgeberwerten steckt ein individuelles Werteversprechen, welches die einzelnen Verbundbanken ihren Mitarbeitenden geben. Dieses Werteverprechen hat sich zu einem festen Bestandteil des im Volksbanken-Verbund gelebten Werterahmens entwickelt und hilft den Verbundbanken, sich als Arbeitgeber zu verbessern. Im Rahmen der Positionierung als attraktiver Arbeitgeber wird großer Wert auf Aus- und Weiterbildung, flexible Arbeitszeiten, Gleichberechtigung, Anerkennung, Innovation sowie Selbstverwirklichung gelegt. Darauf baut der Volksbanken-Verbund auf, denn so bleibt die Volksbank zukunftsfit und nachhaltig erfolgreich.

Der Volksbanken-Verbund setzt sich seit Jahren für ein faires und positives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden ein und legt dabei einen starken Fokus auf Diversität und Inklusion. An erster Stelle stehen die Wertschätzung und Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden. „Vielfalt leben“ hat zum Ziel, eine Organisationskultur zu schaffen, in der niemand benachteiligt wird und sich alle positiv entwickeln und entfalten können. Das steigert die Produktivität, die Motivation sowie die Sozialkompetenz und bringt dem Unternehmen und allen Mitarbeitenden einen nachhaltigen Erfolg. Im Code of Conduct, dem alle Mitarbeitende verpflichtet sind, hält der Volksbanken-Verbund fest, dass er ausdrücklich die Menschenrechte respektiert und jede Art der Diskriminierung ablehnt.

Weiterbildung ist für den Volksbanken-Verbund ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung und -bindung, um das erforderliche Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden in Umsetzung der verbundweiten Strategie „Hausbank der Zukunft“ sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Hierbei wird auf die Dienste der eigenen Volksbank Akademie zurückgegriffen, die Schulungen bedarfsorientiert in optimaler Abstimmung zwischen Führungskräften, Fachexperten und dem Personalmanagement zur Verfügung stellt.

Der Volksbanken-Verbund setzt auf gegenseitiges Vertrauen durch Partnerschaft. Hierzu gehören das Zuhören und systematisches Nutzen von Mitarbeiterfeedback, um die Organisation und Führungskräfte weiterzuentwickeln. Dies wird in Form von Mitarbeiterumfragen und Mitarbeitergesprächen operationalisiert.

Der Volksbanken-Verbund ist stolz auf seine Führungskräfte und Mitarbeitenden, die ein hohes Maß an Professionalität sowie fachliche, fachübergreifende und soziale Kompetenz mitbringen. Um diese auch langfristig gewährleisten zu können und weiterzuentwickeln, wird ein jährliches Mitarbeitergespräch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden geführt. Ziel ist es, einen Rückblick über die vergangene Periode zu tätigen, über die gemeinsamen Erfolge, Learnings und Entwicklungsfelder zu reflektieren und weitere gemeinsame Ziele zu definieren und zu planen.

Als Maßnahmenswerpunkt zur Gleichberechtigung werden im Volksbanken-Verbund vor allem Frauenförderungsmaßnahmen hinsichtlich Chancengleichheit konkretisiert. Übergeordnetes Ziel der unternehmensübergreifenden Frauenförderungsmaßnahmen ist es, die Unterrepräsentation von Frauen in höherwertigeren Funktionen zu reduzieren bzw. zu verhindern. Der Frauenanteil in Führungspositionen soll kontinuierlich steigen, um eine gleichberechtigte Beteiligung an der Entscheidungsfindung und Verantwortung zu erreichen.

Der Volksbanken-Verbund ist davon überzeugt, dass die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben entscheidend für die Lebensqualität und Gesundheit der Mitarbeitenden ist. Das Personalmanagement setzt sich daher als strategisches Ziel, diese Vereinbarkeit zu ermöglichen. Eine gesunde und gelungene Work-Life-Balance soll durch flexible Arbeitszeit und Arbeitsplatzmodelle erleichtert werden.

Im Rahmen der betrieblichen Sicherheit wurde eine Arbeitsrichtlinie erstellt, die die wesentlichen Aufgaben und Pflichten aus dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) für den Volksbanken-Verbund beinhaltet. Nach dem ASchG sind Arbeitgeber verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die vorgesehenen Schutzmaßnahmen einzuhalten und den Weisungen des Arbeitgebers Folge zu leisten. Die Umsetzung des ASchG im Volksbanken-Verbund sowie die Einhaltung bzw. Berücksichtigung der Bestimmungen weiterer Gesetze wie die Arbeitsstättenverordnung (AStV) ist in einer internen Arbeitsrichtlinie beschrieben. Weiters müssen in jeder Arbeitsstätte alle benötigten Unterlagen digital zur Verfügung gestellt werden. Für die Aktualisierung dieser Unterlagen ist jede Filiale zuständig und in der Zentrale übernimmt dies der Sicherheitsbeauftragte.

Details sind auch im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2022 im Kapitel „Mitarbeitende“ zu finden. [www.volksbank.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbank.at/nachhaltigkeit)

### (iii) Kundenschutz und Produktverantwortung

Mit 2. August 2022 ist die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage im Finanzdienstleistungssektor eingeführt worden. Konkret bedeutet dies, dass Anlageberater ihre Kunden zu ihren Wünschen in Bezug auf Nachhaltigkeit befragen müssen und ihnen nur Finanzinstrumente empfehlen dürfen, die ihren Nachhaltigkeitswünschen entsprechen. Ein Gremium aus erfahrenen Anlagespezialisten des Volksbanken-Verbundes erarbeitet und beschließt Produktvorschläge aus dem Bereich Investmentfonds und Zertifikate. Die Produktvorschläge werden im Zuge des Investmentprozesses hinsichtlich Vertriebszulassung, Steuertransparenz und MiFID Regularien geprüft, da jedes im Volksbanken-Verbund aktiv den Kunden angebotene MiFID-II-relevante Produkt vorab ein zu dokumentierendes Produktgenehmigungsverfahren zu durchlaufen hat. Ein erfolgreich geprüftes Produkt darf aber nur dann in die Produktpalette (Volksbank Masterliste) aufgenommen werden, wenn es im Einklang mit der Geschäftsstrategie des Volksbanken-Verbundes steht.

In Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit Fokus auf Menschenrechte bestehen verbundweit gültige Richtlinien. Zu Datenschutz, ein Menschenrecht, gibt es die Richtlinie „Datenschutz-Handbuch“, welche im Volksbanken-Verbund einheitlich ist, und vom Vorstand genehmigt wurde. Daneben ist in allen Verbundbanken ein Datenschutzmanagement implementiert.

### Financial Literacy

Mit Unterstützung der Genossenschaftsverbände – darunter auch der ÖGV – gingen im Jahr 2021 die ersten Schülergenossenschaften an den Start. Die Idee dahinter: Die junge Generation soll praxisnah das Erfolgsmodell des kooperativen Wirtschaftens kennenlernen. Ganz nebenbei werden damit auch wichtige Kompetenzen wie Eigeninitiative, Kreativität und Teamgeist vermittelt.

Der richtige Umgang mit Geld ist heutzutage unerlässlich, aber im banküblichen Fachjargon für die Kunden oft nicht einfach zu verstehen. Aufgrund dessen gibt es seit 2021 auf den Volksbank-Kanälen Instagram und Facebook „Veronica“, die monatlich einen Begriff der Finanzwelt vorstellt, wodurch sie auf spielerische Art und Weise die Leistungen des Volksbanken-Verbundes für die Kundschaft greifbarer macht.

### (iv) Menschenrechte

Im Code of Conduct wird ausdrücklich festgehalten, dass der Volksbanken-Verbund Menschenrechte respektiert und sich gegen Kinderarbeit stellt. Darüber hinaus hält der Code of Conduct fest, dass jede Diskriminierung abgelehnt wird. Der Würde des Menschen, seinen Rechten und seiner Privatsphäre begegnet die Volksbank mit Wertschätzung. Daher ist die VOLKSBANK WIEN AG dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt dessen zehn Prinzipien u.a. im Bereich der

Menschenrechte. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten im Kerngeschäft wurden z.B. Branchen und Geschäftsfelder definiert, in welchen die Bank keine Geschäftsbeziehung eingeht. Daneben wurden Schulungen der Mitarbeitenden durchgeführt und es wird darauf geachtet, dass Geschäftspartner Menschenrechte einhalten.

Siehe auch die Grundsatzklärung zur Wahrung der Menschenrechte „Menschenrechtspolicy“ der VOLKSBANK WIEN AG: [www.volksbank.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbank.at/nachhaltigkeit).

- e) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan

Siehe Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken sowie 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e) und g), die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

- f) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken

Siehe Kapitel 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. h), die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

- g) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken

Folgende Nachhaltigkeitsfaktoren dienen der Unterstützung zur Erreichung der nachhaltigen Aspekte und der langfristigen Wertschöpfung im Volksbanken-Verbund:

- Einhaltung der arbeitsrechtlichen Standards;
- Einhaltung des Mitarbeiter- und Gesundheitsschutzes;
- Angemessene fixe und variable Entlohnung, in Zusammenhang mit dem nachhaltigen genossenschaftlichen Geschäftsmodell;
- Faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen;
- Bekämpfung von Ungleichheit und
- Förderung des sozialen Zusammenhalts.

### Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

- a) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind

Die Kernleistungen einer Retailbank erbringt der Verbund selbst: Kredite, Einlagen und den Zahlungsverkehr. Andere Produkte und Dienstleistungen werden von kompetenten Partnern angeboten. Daher wurden Kooperationen mit starken Produktpartnern eingegangen. Auch die Produktpartner verfolgen eine nachhaltige Geschäftsstrategie – das ist für den Verbund wesentlich. Durch eine deutliche Straffung und Vereinheitlichung der Produktpalette wird mit einem übersichtlichen Produktangebot eine höhere Transparenz für unsere Kunden erreicht.

Siehe auch Kapitel 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e), die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

- b) Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen

Als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement werden kontinuierlich die wesentlichen Themen mit den Stakeholdern erarbeitet. Die Auswahl erfolgt auf Basis der ökologischen und sozialen Auswirkung (Impact) der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Relevanz für die Stakeholder. Die Stakeholder werden gebeten, die Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsthemen sowie das Engagement des Volksbanken-Verbundes für die Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Befragung werden für den gesamten Volksbanken-Verbund durchgeführt. Damit wird von den Stakeholdern ein wichtiger Beitrag für die Festlegung der Nachhaltigkeitsschwerpunkte geleistet. Stakeholder sind unter andere Gegenparteien. Aktuell findet eine CSRD-konforme Wesentlichkeitsanalyse als Vorbereitung auf die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 statt.

Details sind im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2022, Kapitel „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT/ Stakeholder-Befragung“ zu finden. [www.volksbank.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbank.at/nachhaltigkeit)

c) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:

- (i) Ethische Überlegungen
- (ii) Strategie und Risikomanagement
- (iii) Inklusion
- (iv) Transparenz
- (v) Management von Interessenkonflikten
- (vi) Interne Kommunikation über kritische Belange

Die Hauptproduktpartner des Verbunds haben ihren Firmensitz in Österreich und Deutschland und unterliegen damit den strengen Anforderungen für EU regulierte Unternehmen.

Siehe auch Kapitel 1. *Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken*, lit. c).

### 3. Risikomanagement

CRR Art 449a unter Berücksichtigung von Art. 435 CRR

#### *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*

j) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Risiken umfassend in sein Risikorahmenwerk integriert und dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. So wurde das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund weiterentwickelt und berücksichtigt ESG-Risiken explizit in seinen Vorgaben.

- ESG Risiken werden zentral von der Risk Management Function gesteuert
- Einbindung und Befassung des Vorstands in Bezug auf die Identifikation und Steuerung von ESG Risiken
- Quartalsweise Berichterstattung an Aufsichtsrat über Fortschritte bei der Integration von ESG Risiken
- Der Volksbanken-Verbund ist eine EZB beaufsichtigte Institutsgruppe und entspricht daher den hohen aufsichtlichen Standards
- Standardisierte Identifikation von ESG Risiken im Rahmen der Risikoinventur
- Berechnung von Szenarien mit ESG Bezug im internen Stresstest
- Evaluierung von ESG Aspekten im Neuprodukt-Prozess seit Q3/2021
- Erweiterung Auslagerungs-Risk Assessment 2022 um ESG Aspekte
- Die Verbund-Risikostrategie bildet Erkenntnisse aus internem Stresstest und Risikoinventur ab

- Seit 2022 werden ESG Risiken in bestimmten Risikoarten auch in der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert
- Berücksichtigung in der regelmäßigen Risikoberichterstattung

Die Verbund-Risikostrategie bildet ESG-Risiken einerseits über eine eigens formulierte Teilrisikostrategie ab, andererseits werden in den Teilrisikostrategien für bestehende Risikoarten wichtige Erkenntnisse aus dem Risikoidentifikations- und -bewertungsprozess beschrieben. Die Teilrisikostrategie für ESG-Risiken wurde auf Verbundebene festgelegt und findet auf alle zugeordneten Kreditinstitute im Rahmen der lokalen Risikostrategien Anwendung.

Details zum RAF und zur Risikostrategie finden sich im Kapitel 2 Risikomanagement und Governance (Offenlegung Verbund 31.12.2022).

k) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht

Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsrisiken (ESG Risiken) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten. ESG-Risiken entstehen, weil Belange im Hinblick auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien, Kunden und andere Vertragspartner des Volksbanken-Verbundes wirken. ESG-Risiken umfassen die folgenden Sub-Risikokategorien:

- **Klima- und Umweltrisiken** sind die Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die möglicherweise zum Klimawandel oder sonstigen Formen der Umweltzerstörung beitragen oder von diesen betroffen sein können. Klima- und Umweltrisiken können sich in physischen Risiken oder Transitionsrisiken manifestieren. Physische Risiken entstehen als Folge veränderter klimatischer und/oder umweltbezogener Bedingungen. Transitionsrisiken entstehen infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft.
- **Risiken im Bereich Soziales** sind Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen sozialer Aspekte negativ beeinflusst werden.
- **Risiken im Bereich Unternehmensführung** sind Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen einer angemessenen Unternehmensführung, negativ beeinflusst werden.

ESG-Risiken werden im Volksbanken-Verbund nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern werden in den bestehenden Risikoarten abgebildet.

Im Frühjahr 2023 ist die VOLKSBANK WIEN AG stellvertretend für den Volksbanken-Verbund TCFD beigetreten, um den Stellenwert von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. klimabezogenen Risiken und Chancen hervorzuheben.

In Hinblick auf die Anforderungen diverser Stakeholder an Transparenz und Offenlegung (Aufsicht, Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer, Kunden etc.) wird daran gearbeitet zu folgenden weiteren Initiativen und Standards beizutreten:

- PCAF (= Partnership for Carbon Accounting Financials): standardisierte Methodik zur Messung von Kohlenstoffemissionen (= Basis für Management von Klimarisiken)
- SBTi (= Science Based Targets Initiative): Initiative zur Setzung von wissenschaftlich fundierten Klimazielen

- l) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

### **Risikoidentifizierung**

Der Volksbanken-Verbund erachtet ESG Risiken grundsätzlich als materiell. ESG-Risiken werden daher regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und neu bewertet. ESG-Heatmaps dienen zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In den ESG-Heatmaps werden verschiedene Risikoereignisse (z.B. erhöhte Kosten aufgrund von CO<sub>2</sub> Steuern, extreme Wetterereignisse, Biodiversitätsverlust, Wasserstress, Bodennutzung etc.) beschrieben und diese für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die 17 in der ESG-Heatmap enthaltenen Risikoereignisse leiten sich von den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen ab. Der Beurteilung der Auswirkung der Risikoereignisse liegt ein mittel- bis langfristiger Zeitraum von –fünf bis zehn Jahren<sup>1</sup> zu Grunde. Die zugrundeliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Beurteilung entsprechen denen eines geordneten Übergangs zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Wirtschaft. Die Anwendung der ESG-Heatmaps ermöglicht eine systematische Erfassung von ESG-Risiken über Risikofaktoren und -treiber hinweg und erlaubt eine detaillierte Analyse einzelner Branchen und Portfolien sowie die Identifikation jener Risikoereignisse, die aus Sicht des Volksbanken-Verbundes den stärksten Einfluss haben. Die Ergebnisse der ESG Heatmap Kreditrisiko fließen in den ESG-Score ein.

Im Rahmen der tourlichen Überarbeitung werden ausgehend von den vorliegenden Ergebnissen Risikoereignisse, Risikotreiber und Annahmen plausibilisiert bzw. verifiziert. Die Bewertung der Risikoereignisse wird anhand qualitativer Einstufungskriterien durch die jeweiligen Risk Owner vorgenommen und neu evaluiert. Ausgangsbasis dafür sind jeweils die bestehenden ESG-Heatmaps, wobei Neueinstufungen stets dann erfolgen, wenn diese auf Basis neuer Erkenntnisse oder erweiterter Expertise begründet werden können. Die Einstufungen aus dem Heatmap-Prozess werden abschließend im Rahmen der Risikoinventur abgestimmt und im Risk Committee beschlossen. Im Anschluss werden die Ergebnisse in die Verbund-Risikostrategie integriert und daraus ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Zur Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken auf Einzelkreditnehmerebene wurde ein eigenes Scoring entwickelt, welches in Abhängigkeit vom Kreditobligo für Kommerz- und Immobilienkunden zur Anwendung kommt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch die Kundenberater werden die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowie die risikomindernden Maßnahmen der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Die auf die Kundensegmente abgestimmten Soft-Facts umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance). Darüber hinaus sind bestimmte Aspekte zur Unternehmensführung in den Soft-Facts der zur Anwendung kommenden Ratingmodelle berücksichtigt.

Das ESG-Score ist so konzipiert, dass in Bezug auf ESG-Faktoren sowohl die Risiken der Branche (Ergebnisse aus der ESG Heatmap) als auch das Bewusstsein und die Maßnahmen des Kunden berücksichtigt werden. Die neben der Branche zusätzliche Beurteilung von kundenindividuellen Soft-Facts (Bewertung qualitativer Informationen) mündet quantitativ in

---

<sup>1</sup> Darüberhinausgehende Zeiträume werden im Rahmen des längerfristigen Klimaszenarios auf Basis der NGFS (Network for Greening the Financial System) Szenarien bis 2050 betrachtet. Die Auswirkungen dieser NGFS Szenarien werden auf den im internen Stresstest betrachteten Zeitraum von zehn Jahren verdichtet. Kurzfristige Auswirkungen für den Zeitraum von bis zu drei Jahren werden zudem im individuellen Stressszenario berücksichtigt.

ein ESG-Score, das in weiterer Folge zur Klassifizierung von ESG-Risiken herangezogen werden kann. Das ESG-Score fließt in die Kundenbewertung ein, hat aber aktuell keinen Einfluss auf das Kundenrating.

Eine Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse. Die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wobei Risiken für die zukünftige Vermögens- und Liquiditätslage in die Betrachtung einzufließen haben. In die Kreditentscheidung sind daher transitorische und physische Umweltrisiken mit zu berücksichtigen. Aktuell sind besonders die Branchen verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung und Transport einem starken Transformationsprozess betreffend die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ausgesetzt. Für Kunden in diesen Branchen ist daher in der Stellungnahme des Marktes – ergänzend zum ESG-Score – darauf einzugehen, inwieweit Kosten/Aufwände für einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß bzw. für die Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaftstätigkeit für den Kunden entstehen. Dabei sind belastende oder gefährdende Aspekte in Bezug auf die Ertragskraft und das Geschäftsmodell des Kunden zu beurteilen.

Weiteres ist in der Stellungnahme darauf einzugehen, wenn sich eine finanzierte Immobilie in einer Gefahrenzone (wie z.B. Hochwasser, Lawinengefahr, Erdbeben) befindet. Da davon auszugehen ist, dass für Immobilien in Gefahrenzonen kein ausreichender Versicherungsschutz gegeben ist, ist zu beurteilen, ob Reserven in der Finanzlage des Kunden vorhanden sind, um eventuelle Schäden zu decken.

Im Rahmen der Bewertung von Gewerbe- und Wohnimmobilien werden Klima- und Umweltrisiken untersucht. Dies erfolgt durch die Prüfung von Umwelteinflüssen (Lärm, Hochwasser, Gefahrenzonen), der Energieeffizienz und der Verwendung von fossilen Brennstoffen. Dazu werden die Klima- und Umwelteinflüsse (Lärm, Hochwasser, Gefahrenzonen), die Energieeffizienz (Energieausweis, Baujahr, Sanierungsjahr) und die Verwendung fossiler Brennstoffe (Erdöl, Erdgas) dokumentiert und fließen in die Bewertung ein. Wenn eine Liegenschaft im Einflussbereich eines Klima- und Umweltrisikos liegt, ist in der Bewertung darzustellen, ob dies wertrelevant ist und ggf. ein entsprechender Abschlag anzusetzen ist.

### **Risikomessung**

ESG-Risiken werden im Volksbanken-Verbund in bestehenden Risikoarten abgebildet (z.B. Kredit- Markt- und operationelles Risiko). Die Steuerung von ESG-Risiken erfolgt daher über bereits bestehende Risikoarten und wird vorangetrieben, in dem die Quantifizierungsmethoden sowie die diesbezügliche Datengrundlage sukzessive ausgebaut und um neue Erkenntnisse angereichert werden.

#### **Quantifizierung von ESG Risiken über das Kreditrisiko**

Die Annahmen der erwarteten Verluste werden weiterhin als angemessen betrachtet. Die gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten, die sich aus ESG Risiken ergeben (e.g. CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Zunahme der physischen Risiken, Compliance-Kosten) können jedoch systematisch die ökonomische Bewertung beeinflussen, und werden daher als Teil der unerwarteten Verluste bewertet.

Zur Quantifizierung der ESG Risiken wird ein ESG-Creditspread-Aufschlag (über den aktuell verwendeten Creditspreads hinaus) pro Ratingstufe und Laufzeit kalibriert. Basis für die Ableitung ist die Differenz der GDP Entwicklung der NGFS Szenarien „Orderly Transition“ und „Disorderly Transition Front Loaded“

#### **Anwendung im Kreditportfoliomodell**

- Simulation von Wertminderungen für die Blankoteile der Lebend-Exposures von Unternehmenskunden.
- Für Privatkunden sowie für sonstigen Positionen wird derzeit kein ESG Risiko vorgesehen.

### Quantifizierung von ESG Risiken im operationellen Risiko

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse des operationellen Risikos werden diverse Schadenfallszenarien betrachtet. Diese Szenarien werden seit 2022 auch hinsichtlich eines ESG-Bezuges kategorisiert, um in weiterer Folge längerfristige ESG-Risikotendenzen ableiten zu können.

### Risikomonitoring

Der ESG-Score wird einmal pro Jahr im Rahmen des jährlichen Kreditreviews aktualisiert. Im Rahmen des Kredit- und Überwachungsprozesses werden bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken berücksichtigt. So wird bei der Prüfung der Rückzahlungsfähigkeit kritisch analysiert, wie sich der Klimawandel (z.B. Transformationskosten) auf das Geschäft des Kunden auswirken wird. Aspekte, die die nachhaltige Rentabilität, das Vermögen und/oder das Geschäftsmodell des Kunden belasten oder gefährden, sind aufzuzeigen und in der Beurteilung der Kreditwürdigkeit zu berücksichtigen.

In einem tourlichen Branchenanalyseprozess basierend auf externen, makroökonomischen sowie Verbund internen und ESG Faktoren werden Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert und gegebenenfalls Maßnahmen gesetzt.

#### m) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken Risiken beitragen

Der Volksbanken-Verbund verpflichtet sich, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund werden keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen eingegangen, welche in Widerspruch zu diesem Anspruch stehen. Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich. Im Rahmen der Kreditvergabe wird daher auf den Schutz der Umwelt geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umweltbedenklichen Bereichen getätigt. Im Zweifelsfall ist im Rahmen der Beurteilung der Geschäftsbeziehung bzw. im Rahmen der Linieneinräumung mit Compliance Rücksprache zu halten. Die Definition von nicht erwünschten Branchen und Geschäftsfeldern reduziert das Reputationsrisiko der einzelnen Pimärbanken und des Volksbanken-Verbundes.

Zur Risikomitigierung im Kredit- und Überwachungsprozess wird auf Punkt l) *Risikoidentifizierung* und die Ausführungen zum ESG-Score verwiesen.

Über den Neuprodukt-Prozess wird sichergestellt, dass neue Produkte, Märkte, Dienstleistungen und Dienstleister dem Nachhaltigkeitsverständnis des Volksbanken-Verbundes entsprechen und ESG-Risiken frühzeitig identifiziert und mitigiert werden können. Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister die Umwelt und/oder die Biodiversität gefährdet, stark von Ressourcen wie z.B. Kohle, Gas, Erdöl, Wasser, etc. abhängig ist oder Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

#### n) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

Die Risikoidentifikation und -bewertung für ESG-Risiken erfolgt neben dem Neuprodukt-Prozess über ESG-Heatmaps und den internen Stresstest. Im Rahmen des internen Stresstests werden Szenarien mit ESG-Bezug simuliert, welche sowohl physische als auch Transitionsrisiken abbilden als auch Risikoereignisse aus den Kategorien Soziales und/oder Governance aufgreifen. So werden beispielsweise die Auswirkungen von Extremwetterereignissen als auch die rasche Umsetzung von strengeren Auflagen im Zusammenhang mit Klima- und Umweltstandards auf das Portfolio des Volksbanken-

Verbundes simuliert. Die Szenarien sind auf die Portfoliozusammensetzung des Volksbanken-Verbundes konzipiert und berücksichtigen die Kernannahmen des NGFS (Network for Greening the Financial System). Der Zeithorizont des internen Stresstests beträgt bis zu 3,5 Jahre. Ergänzend zum internen Stresstest wird seit 2022 ein adverses Szenario für einen langfristigen Horizont von bis zu 10 Jahren für ausgewählte Portfolios analysiert. In diesem längerfristigen Klimaszenario werden auf Basis von langfristigen NGFS Szenarien die Auswirkungen auf relevante makroökonomische Faktoren abgeleitet, auf den betrachteten 10-Jahres-Zeitraum verdichtet und die Auswirkungen auf die GuV des Volksbanken-Verbundes (insbesondere die erwarteten Verluste) ermittelt.

o) Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

Die Ergebnisse der Szenarioanalysen zeigen, dass die intern gesetzten Hurdle Rates über den Stresstesthorizont eingehalten werden. Die Auswirkungen des längerfristigen Klimaszenarios auf die erwarteten Ausfallraten des Kreditportfolios sind bewältigbar. Die Analysen zeigen, dass der Volksbanken-Verbund alle regulatorischen Kapitalquoten und eine angemessene Liquiditätsausstattung auch bei Eintreten von potenziellen ESG-Risiken einhalten kann und die Resilienz des Geschäftsmodells über den simulierten Zeitraum aufgrund von ESG-Risiken nicht gefährdet ist.

Die in 2023 durchgeführte qualitative Bewertung der in den ESG-Heatmaps angeführten Risikoereignissen hat für jede Risikoart gezeigt, dass die Ereignisse eine für den Volksbanken-Verbund bewältigbare Auswirkung in unserem Planungshorizont (5 Jahre) haben. Aufgrund des Geschäftsmodells des Volksbanken-Verbundes liegt dabei ein besonderer Fokus auf dem Kreditrisiko, wobei die Auswirkungen von ESG-Risiken auf 29 Branchengruppen analysiert wurden. Das Portfolio wurde fast zur Gänze (> 99%) mit „keinen“ bzw. „bewältigbaren“ Auswirkungen klassifiziert. Keine Branchengruppe wurde als „kritisch“ eingestuft. Zusammengefasst ergeben sich in den Risikoarten Kreditrisiko und operationelle Risiken (inkl. Compliance Risiko & Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko sowie Reputationsrisiko) bewältigbare Auswirkungen, bei den weiteren Risikoarten keine materiellen Auswirkungen. Auch wenn ESG Risiken grundsätzlich materiell sein können und sich im Kreditrisiko in diversen Subbranchen für einzelne Risikoereignisse erhöhte Risikowerte ergeben haben, so sind sie somit für den Volksbanken-Verbund aufgrund der aktuellen Portfoliostruktur kumuliert gesehen für unseren Planungshorizont nicht materiell, d.h. bewältigbar hinsichtlich Auswirkungen auf G&V, Kapital, Reputation und Unternehmer bzw. Kunden.

Die Beurteilung leitet sich aus der nachfolgenden Bewertungsskala ab:

In den ESG-Heatmaps werden für jedes Risikoereignis je Risikotreiber bzw. Branche die folgende Einstufung festgelegt:

- Keine Auswirkungen

Keine Auswirkung des Risikoereignisses auf VB-Verbund oder Branche erwartet

- Bewältigbare Auswirkungen

Risikoereignisse der ESG-Heatmap haben das Potenzial die Risikotreiber/Risikofaktoren moderat negativ zu beeinflussen, die Auswirkungen auf G&V, Kapital und Reputation sind für den Volksbanken-Verbund bzw. die Kunden der jeweiligen Branche bewältigbar

- Belastende Auswirkungen

Risikoereignisse der ESG-Heatmap haben das Potenzial die Risikotreiber/Risikofaktoren maßgeblich negativ zu beeinflussen, die Auswirkungen auf G&V, Kapital und Reputation können für den Volksbanken-Verbund bzw. die Kunden der jeweiligen Branche belastend sein

- Kritische Auswirkungen

Risikoereignisse der ESG-Heatmap haben das Potenzial die Risikotreiber/Risikofaktoren stark negativ zu beeinflussen, die Auswirkungen auf G&V, Kapital und Reputation können für den Volksbanken-Verbund kritisch sein

### Physische Risiken

Akute und chronische physische Risiken wurden für jede Transaktion bzw. Immobiliensicherheit basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio in Österreich wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarioanalyse unter

Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert. Die Bewertung der physischen Risiken ausländischer Exposures basiert auf der Datenquelle Think Hazard!. Die „sensitiv gegenüber physischen Risiken“ ausgewiesenen Exposures betreffen ausschließlich akute physische Risiken (in Österreich: schwerer Niederschlag, Erdbeben und Schneefall). Chronische physische Risiken spielen keine Rolle.

Entsprechend der EBA ITS zu aufsichtlichen Offenlegungen von ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR werden im Template 5 die Ergebnisse unserer Analysen zu physischen Klimarisiken offengelegt. Dargestellt wird darin das gegenüber physischen Klimarisiken sensitive Kreditexposure des Volksbanken-Verbunds - unter anderem getrennt nach Kreditfähigkeit. Zusätzlich zu den im Template 5 dargestellten Informationen ist anzumerken, dass Sensitivitäten gegenüber physischen Klimarisiken insbesondere bergreiche Regionen Österreichs betreffen, hierunter vor allem die Bundesländer Salzburg und Tirol.

### CO2 Emissionen

Die in 2021 begonnene Bewertung der finanzierten CO2 Emissionen erfolgt in Anlehnung an den PCAF Standard und wird kontinuierlich weiterentwickelt (GJ 2022 Ausweitung auf Scope 2 und Scope 3 Emissionen). Als nächster Schritt ist die Integration von direkt erhobenen CO2 Emissionsdaten vorgesehen. Details sind im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2022, Kapitel „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT/Finanzierte Emissionen (Scope 3)“ zu finden. [www.volksbank.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbank.at/nachhaltigkeit)

#### p) Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte

Daten sind ein wesentlicher Faktor zur Identifikation, Messung, Monitoring und Steuerung von ESG Risiken. Eine umfassende Gap-Analyse (unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben, insbesondere der Erwartung der EZB aus dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und der EBA Guideline Loan Origination and Monitoring) wurde bereits im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes des Volksbanken-Verbundes durchgeführt und Maßnahmen zur Schließung der identifizierten Gaps gestartet bzw. umgesetzt, u.a. Implementierung eines ESG Scorings, Erhebung von Energieausweisen, erweitertes Dokumentationsanfordernis von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der Immobilienbewertung.

Zur Erreichung der strategischen Vorhaben und Sicherstellung der Anforderungen an ESG-Daten hat der Volksbanken-Verbund im 4. Quartal 2022 – zur Fortführung und Erweiterung der über das Nachhaltigkeitsprojekt adressierten Themen – ein ESG-Datenprojekt insbesondere für das Kreditportfolio aufgesetzt. Dieses Projekt stellt die umfassenden ESG-Datenanforderungen an die interne Steuerung und das Risikomanagement sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die regulatorische Offenlegung sicher.

Viele der geplanten Initiativen konnten bereits umgesetzt werden:

- Erhebung von Daten zur Quantifizierung von akuten und chronischen physischen Risiken im Kreditportfolio.
- Quantifizierung jener Exposures im Rahmen der CRR Offenlegung/Template 5, welche "sensitiv gegenüber akuten und chronischen Risiken" sind. Für das Portfolio in Österreich mittels unterschiedlicher zukunftsbezogener Klimaszenarien (RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5) und basierend auf mehreren externen Datenquellen (zB. Copernicus, Weltbank, ISIMIP etc.).
- Erhebung von CO2 Emissionsdaten (Scope 1, 2 und 3) für das Kreditportfolio (in Anlehnung in den PCAF Standard).
- Berechnung der finanzierten CO2 Emissionen: Die verwendeten Emissionsdaten für Treibhausgase (in CO2e) für die Unternehmenssektoren stammen vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat) und sind dort nach NACE-Code öffentlich zugänglich. Für die immobilienpezifischen Emissionen wurde als

Datenquelle der Klimaschutzbericht 2021 des österreichischen Umweltbundesamtes verwendet (siehe auch Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2022, Kapitel „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT/Finanzierte Emissionen (Scope 3)“).

- Erhebung von ESG-Risiken im Rahmen des ESG-Scores mittels Bewertung von Soft-Fact-Fragen zum Kunden (Beurteilung erfolgt durch den Kundenberater aus dem Gespräch mit den Kunden).
- Kennzeichnung nachhaltiger Immobilienfinanzierungen (Pilotphase in ausgewählten Verbundbanken).
- Initiative zur Kennzeichnung nachhaltiger Finanzierungen (EU-Taxonomie).

Akute und chronische physische Risiken wurden für jede Transaktion bzw. Immobiliensicherheit basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio in Österreich wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert. Die Bewertung der physischen Risiken ausländischer Exposures basiert auf der Datenquelle Think Hazard!. Die "sensitiv gegenüber physischen Risiken" ausgewiesenen Exposures betreffen ausschließlich akute physische Risiken (in Österreich: schwerer Niederschlag, Erdbeben und Schneefall). Chronische physische Risiken spielen keine Rolle.

Der Anteil an NFRD-pflichtigen Unternehmen (und damit Unternehmen, die ihre ESG Daten offenlegen müssen) ist in Österreich gering, insbesondere in dem für den Verbund relevanten KMU Segment. Auch gibt es aktuell noch keine österreichweite Energieausweisdatenbank. Daher sind neben den Maßnahmen des Verbunds, ESG Daten direkt von unseren Kunden zu erheben, externe ESG Datenbanken und Datenanbieter eine wesentliche Datenquelle. Der Verbund unterstützt daher externe Initiativen hinsichtlich österreichweiter ESG-Datenbanken – insbesondere zu KMU, wie den OeKB > ESG-Data Hub und ist im fachlichen Austausch mit der OeKB (u.a. Mitwirkung beim ESG Fragebogen des OeKB Tools zur Tourismusbranche).

q) Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Neben den definierten unerwünschten Branchen und Geschäftsfeldern (siehe Kapitel 3. *Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken*, lit. d)) werden im Verbund - aufgrund des auf Regionalität ausgerichteten Geschäftsmodells - Auslandsfinanzierungen limitiert. Das zulässige Auslandsexposure (von derzeit max. 5%) entfällt zum überwiegenden Teil auf Deutschland und andere europäische Nachbarstaaten.

Mit Bereichszielen, KPIs und KRIs soll die Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes messbar und steuerbar gemacht und wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen werden. Der Volksbankenverbund hat ein Set an KPIs aufgestellt, welche die drei ESG-Aspekte abdecken und relevant zur Steuerung der ESG-Ziele für die Kreditinstitutionsgruppe sind. Diese KPIs werden aktuell implementiert und anschließend im NAKO laufend berichtet, wobei dort auch die Steuerungsimpulse gesetzt werden. (siehe auch Kapitel 1. *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. b))

r) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken/sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Bei der Beurteilung der Auswirkungen von ESG-Risiken wurde Bedacht auf wichtige Transmissionskanäle genommen. Transmissionskanäle erklären, wie sich ESG-Faktoren über Gegenparteien, Kunden, Vertragspartner sowie investierte Vermögenswerte auf den Volksbanken-Verbund auswirken können. Diese Transmissionskanäle werden einerseits über die Szenarien des internen Stresstests oder über die Risikoereignisse der ESG-Heatmaps abgebildet. Folgende Transmissionskanäle wurden z.B. berücksichtigt:

- Profitabilität

- Immobilienwerte
- Haushaltseinkommen
- Wertentwicklung von Veranlagungen
- Kosten für Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorgaben
- Rechtskosten

Die qualitative Beurteilung anhand der ESG-Heatmaps für das Jahr 2023 hat ergeben, dass sich bestehende Risiken aufgrund von ESG-Risiken insgesamt nicht materiell erhöhen. Die quantitativen Ergebnisse des internen Stresstests bestätigen dieses Ergebnis.

Über die Nachhaltigkeitsstrategie, welche Teil der Geschäftsstrategie ist, wird die langfristige Integration von ESG-Aspekten in das Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes gesteuert. Aufbauend auf bereits bestehenden Initiativen wie bspw. den SDGs der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem United Nations Global Compact, legt sie konkrete Vorhaben und entsprechende Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Produkten & Services fest.

Der österreichische Immobilienmarkt hat seine unmittelbare Robustheit und Stabilität in allen bisherigen Krisen grundsätzlich bewiesen. Strukturelle Veränderungen, kurz- bis mittelfristige negative Auswirkungen sind vor allem bei Einzelhandelsobjekten, veralteten Büro- und Gewerbeimmobilien im Hinblick auf erhöhte Kosten für den laufenden Betrieb (Energie) und ESG konforme Sanierungsmaßnahmen möglich.

### *Qualitative Angaben zu sozialen Risiken*

#### *h) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht*

Die VOLKSBANK WIEN AG hat in der Rolle als Arbeitgeberin sowie als Nutzer und Anbieter von Produkten und Services einen Einfluss auf Menschenrechte und nimmt diese Verantwortung im Rahmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht proaktiv wahr. Ein nachhaltig ausgerichtetes Geschäftsmodell sieht die Bank als unerlässlich an, um auch zukünftig erfolgreich zu sein; die Wahrung der Menschenrechte stellt für die VOLKSBANK WIEN AG ein Kernelement verantwortungsvoller Unternehmensführung dar.

Im Jahr 2018 ist die VOLKSBANK WIEN AG – stellvertretend in ihrer Rolle als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes – dem United Nations Global Compact (UNGC) beigetreten. Das Bekenntnis zu den 10 enthaltenen Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung unterstreichen die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell.

Insbesondere die Prinzipien zu Menschenrechten (Prinzip 1 und Prinzip 2) sowie die Prinzipien zu Arbeitsnormen (Prinzip 3 bis Prinzip 6) konzentrieren sich dabei auf die Achtung der Menschenrechte. Die VOLKSBANK WIEN AG bekennt sich als Unterzeichnerin des UNGC unter anderem zu folgenden Prinzipien:

- In ihrem Einflussbereich den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten (Prinzip 1),
- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht (Prinzip 2),
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren (Prinzip 3),
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit einsetzen (Prinzip 4), • für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen (Prinzip 5),
- für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung einsetzen (Prinzip 6).

Zusätzlich orientiert die VOLKSBANK WIEN AG sich an weiteren Initiativen mit Bezug zu menschenrechtlichen Themen:

- Charta der Vielfalt (Förderung von Vielfalt und gegenseitigen Respekt im Unternehmen),
- Erklärung der ILO (International Labour Organization) und die Kernarbeitsnormen und
- Oikocredit (Förderung einer ethischen Geldanlage, faire Investments und soziale Rendite).

Anhand dieser internationalen Prinzipien verpflichtet sich die VOLKSBANK WIEN AG die Menschenrechte in allen Geschäftsaktivitäten zu achten und zu fördern.

Die VOLKSBANK WIEN AG hat eine Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) implementiert, welche einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenskultur darstellt und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich des Managements, in die Pflicht nimmt.

Der Code of Conduct bildet die Grundlage für die eigene Verpflichtung der Bank zu Nachhaltigkeitsthemen, den Umgang mit Verstößen sowie das Bekenntnis zu den zehn Prinzipien des UNGC. Die vorliegende Grundsatzerklärung fokussiert auf die Einhaltung der Sorgfaltspflicht; dadurch stärkt die VOLKSBANK WIEN AG das Bewusstsein und die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte hinsichtlich der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie jenen entlang der Lieferkette.

i) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

j) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen

Der Volksbanken-Verbund verpflichtet sich, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund werden keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen eingegangen, welche in Widerspruch zu diesem Anspruch stehen. Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich. Im Rahmen der Kreditvergabe wird daher auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in sozial bedenklichen Bereichen getätigt.

k) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken

l) Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken estgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse

m) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Wir verwiesen auf Kapitel 3. Risikomanagement lit. j) bis r), die Angaben beziehen sich auf ESG-Aspekte.

### **Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken**

d) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:

- (i) Ethische Überlegungen
- (ii) Strategie und Risikomanagement

- (iii) *Inklusion*
- (iv) *Transparenz*
- (v) *Management von Interessenkonflikten*
- (vi) *Interne Kommunikation über kritische Belange*

Der Volksbanken-Verbund und seine zugeordneten Kreditinstitute handeln nach höchsten ethischen und professionellen Standards und verpflichten sich daher, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund behalten wir uns vor, keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen mit Branchen oder Geschäftsfeldern einzugehen, welchen diesen Grundwerten widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung zu den nachfolgenden Themen stehen:

- Zwangsarbeit oder Kinderarbeit
- Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen
- Korruption
- Verstöße gegen die Umwelt allgemein (Umweltgefährdung, vorsätzliche Verletzung von Umweltschutzvorschriften, erhöhte Kontaminierung etc.)
- Tierversuche
- Besitz und Betrieb von Atomkraftwerken oder Betrieb von Endlagerstätten für Atom Müll
- Abbau von Kohle oder Betrieb von Kohlekraftwerken
- Geschäfte mit Waffen
- besonders kontroverielle Formen des Glückspiels

Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich.

Des Weiteren wird im Rahmen der Kreditvergabe auf den Schutz der Umwelt bzw. auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umwelt- bzw. sozialbedenklichen Bereichen getätigt.

Siehe auch die Ausführungen zum ESG Score (Kapitel 3. *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. I), *Risikoidentifizierung*).